



BTV e.V. Eisenacherstr. 38/39 10781 Berlin

Berlin, den 10.12.2007

Rahmenvereinbarung

zwischen der BTV Gruppe und den Teilnehmern an der „Kooperationsvereinbarung in der Kraftfahrtversicherung zwischen der BTV-Gruppe über Generalagentur Petra von Chamier und der ZURICH Versicherungs- AG (Deutschland)“ im folgenden „Taxipool“ genannt:

1.
Die am Taxipool teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich das eingesetzte Fahrpersonal an der Unfallverhütungsschulung (Rosenberg-Schulung) teilnehmen zu lassen.
2.
Es wird empfohlen in die Fahrzeuge UDS (Unfalldatenspeicher) einzubauen. Sollten trotz der „Rosenberg-Schulung“ Unfälle gehäuft auftreten kann die BTV-Gruppe die teilnehmenden Betriebe zum Einbau von UDS (Unfalldatenspeichern) verpflichten.
3.
Bei auch weiterhin auffälligem Fahrpersonal können die Unternehmen verpflichtet werden den betreffenden Fahrer oder die betreffende Fahrerin zu einer praktischen Nachschulung bei einer von der BTV-Gruppe zu benennenden Fahrschule zu schicken und dies durch Vorlage einer Rechnung und Bescheinigung zu dokumentieren.
4.
Wenn alle vorstehend beschriebenen Maßnahmen wirkungslos geblieben sind, verpflichtet sich das am „Taxipool“ teilnehmende Unternehmen den betreffenden Mitarbeiter nicht mehr auf Fahrzeugen einzusetzen, die über den „Taxipool“ versichert sind.

Berlin, den

Für die BTV-Gruppe

für das Taxiunternehmen